

## Amtliche Bekanntmachung

### Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Marktgemeinde Eggolsheim für die Änderung des Flächennutzungsplanes SO „Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“, Gemarkungen Unterstürmig und Eggolsheim; Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes

Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 12.11.2024 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit

**vom 18.11.2024 bis einschl. 20.12.2024**

**im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Markt Eggolsheim, Flur EG**

öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) eingesehen werden. Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Änderungs-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim: <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Ausschnitte aus der Änderung des Flächennutzungsplanes „SO „Energiepark Unterstürmig-Schirnaidel“

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

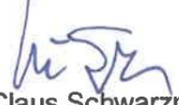
Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim, FB 44 Immissionschutz	Es sind keine Konflikte hinsichtlich Blendung und Schallimmissionen zu erwarten.
	Staatliches Bauamt Bamberg	Keine Konflikte zu erwarten.
	Die Autobahn GmbH des Bundes	Aufgrund der großen Distanzen sind keine Blendwirkungen auf die Autobahn zu erwarten.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Eingriffe finden hauptsächlich in Ackerflächen statt. Gehölzrodungen werden nicht vorgenommen.
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Das nächstgelegene amtlich kartierte Biotop ist nördlich an den Geltungsbereich „Teilfläche Unterstürmig“ angrenzend und wird nicht negativ beeinträchtigt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Im Frühjahr bis Sommer 2024 wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Auf der Teilfläche Unterstürmig konnte bei den Begehungen ein Feldlerchenbrutpaar festgestellt werden. Die entsprechende CEF-Maßnahme wird auf der Flurnummer 1515 Gemarkung Kauernhofen umgesetzt. Auf der Teilfläche Schirnaidel von einer Prüfung der Fläche abgesehen, da ein Vorkommen aufgrund der bestehenden Beeinträchtigungen durch die Stromtrassen im Geltungsbereich, die vorhandenen Gehölzstrukturen im Umkreis und der hügeligen Landschaftsilhouette entsprechend unwahrscheinlich ist.
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Einwendungen und Hinweise in Hinblick auf den Artenschutz und den grünordnerischen Maßnahmen wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS) UmweltAtlas Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach	Die Hinweise wurden berücksichtigt, keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim FB 44 Immissionschutz	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten. Die Bodenbonität wurde bei der Flächenauswahl der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.
	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.

	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach	Die Hinweise wurden berücksichtigt; es sind keine weiteren Konflikte zu erwarten.
Orts- und Landschaftsbild	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 32	Um eine Landschafts- und Siedlungsbeeinträchtigung möglichst gering zu halten, sollten gemäß des Grundsatzes 6.2.3 LEP Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten (bspw. Entlang von Infrastruktureinrichtungen) geplant und errichtet werden. Diesem Grundsatz wird im Fall der Teilfläche Unterstümmig durch die Nähe zu der Tongrube Holzbachhacker und bzgl. der Teilfläche Schirmaidel durch die Durchkreuzung der Fläche durch eine Hochspannungsleitung entsprochen.
	Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands	Keine Einwendungen
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Die Eingrünung wird auf der Flurnummer 269 im Norden erweitert. Eine bessere Einbindung des Vorhabens in die Landschaft wird erzielt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Konflikte zu erwarten
Fläche	Bayerischer Bauernverband	Ein externer Ausgleich ist aufgrund dem Vorgehen gemäß dem Ministerialen Schreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Stand: 10.12.2021) aufgrund der erforderlichen Maßnahmen nicht notwendig. Durch die Planung wird eine flächensparende Umsetzung erzielt.
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden

Zusätzlich können die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VGB 4) und darin VDE-Bestimmungen, Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (FGSV), „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)), die DIN EN 50341-1, die DIN VDE 0855 bzw. 0185, die DIN 14090, DIN VDE 0210 sowie die DIN VDE 0105, in ihrer aktuellen Fassung, auf welchen der Flächennutzungsplan basiert, eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 13. Nov. 2024

  
Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Flächennutzungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Bauamt vorbringen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Eggolsheim.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wird auf die Lagepläne vom 12.11.2024 hingewiesen.